

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt
in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die **Einheitsgemeinde Stadt Wernigerode**

in den Gemarkungen	Benzingerode	Flur 1, 2, 4, 5, 6
	Minsleben	Flur 1
	Reddeber	Flur 2
	Silstedt	Flur 1, 2
	Schierke	Flur 2, 6, 8, 9, 10
	Wernigerode	Flur 3-5, 7, 8, 10-27, 29-33 38-43, 45

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der **Gebäudeveränderungen** aus Anlass der

- Löschung in der Örtlichkeit nicht mehr vorhandener Gebäude
- Erfassung von vor in Kraft treten des VermKatG (30.05.1992) errichteter Gebäude fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Das Gebiet ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet. Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht. Die aktuelle Darstellung der Liegenschaftskarte ist jederzeit [Sachsen-Anhalt-Viewer](#) einsehbar. Den Link zum Viewer sowie diese Bekanntmachung zur Offenlegung finden Sie unter dem unten angegebenen QR-Code bzw. Kurzlink oder über unsere Internetseite <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/> unter „Geoinformationen > Alle Geoinformationen > Informationen zu GeoDaten & Karten und weiteren Leistungen > Liegenschaftskataster > [Aktuelle Offenlegungen](#)“.

Des Weiteren wird in der Zeit vom **12.10.2026 bis 12.11.2026** in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation, Otto-von-Guericke-Straße 15, 39104 Magdeburg, während der Besuchszeiten **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08:00 - 13:00 Uhr** sowie individuelle Terminvereinbarung online und telefonisch, Einsicht in die Liegenschaftskarte gewährt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter Telefonnummer 0391-567-7864 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Magdeburg in 39104 Magdeburg, Breiter Weg 203-206 erhoben werden.

im Auftrag


VD in Manuela Brands